Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-333/2016 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 31.08.2016 Veröffentlichung: ☐ ja ☐ nein
Beschlussfassung Beitritt Gesellschaft „Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH„ (SMG)	
Bürgermeister	
Beratungsfolge	**Gemeinderat Südharz**

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:
Die Gemeinde Südharz beschließt den Eintritt in die bestehende Gesellschaft „Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH“ (SMG), mit Sitz in der Stadt Sangerhausen zum 01. Januar 2017.

Begründung:
Zweck und Gegenstand der Gesellschaft:

1. Gesellschaftszweck ist das Standortmarketing, die Stärkung der überregionalen Wahrnehmung des Wirtschafts- und Tourismusstandortes Mansfeld-Südharz und die Koordination der Aktivitäten der Wirtschafts- und Tourismusförderung im gesamten Gebiet des Landkreises sowie die Erarbeitung, Realisierung und Unterstützung von Projekten, welche der Entwicklung und Verbesserung der sozialen, touristischen und wirtschaftlichen Struktur des Landkreises dienen.
2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks sind die Information interessierter Unternehmen über Standortvorteile sowie die Begleitung von Standortauswahlprozessen. Weiter initiiert, begleitet und realisiert die Gesellschaft Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (Bestandspflege), zur Gründung und Förderung neuer Unternehmen sowie zur Entwicklung einer wirtschaftsnahen Infrastruktur und von Dienstleistungsangeboten.
   Im touristischen Bereich ist die Betätigung der Gesellschaft auf die tourismuspolitische Interessenvertretung des Landkreises sowie seiner angehörigen Städte und Gemeinden, auf die einheitliche Vermarktung und Werbung der touristischen Aktivitäten im Landkreis Mansfeld-Südharz, auf die Koordinierung und Betreuung der Rad- und Wanderwege sowie auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen und den regionalen und überregionalen Tourismusvereinen und –verbänden gerichtet.
3. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Rechtsgeschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorschriften beteiligen und solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebengeschäfte errichten, erwerben oder pachten.

Gemeinde Südharz

Das Stammkapital beträgt 30.000,00 €.

Die SMG besteht aus folgenden Gesellschaftern:

1. Lutherstadt Eisleben
2. Stadt Hettstedt
3. Stadt Sangerhausen
4. Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
5. Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (ehemaliger Gesellschafteranteil der Stadt Allstedt)
6. Landkreis Mansfeld-Südharz

Jeder Gesellschafter hält 5.000,00 € des Stammkapitals.

Die Gemeinde Südharz übernimmt den Gesellschafteranteil der SMG in Höhe von 5.000,00 €.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt jährlich in Höhe von 2,09 € pro Einwohner (EW) auf Grundlage eines Finanzierungsvertrages, welcher Bestandteil des Gesellschaftervertrages ist.

Der jährliche Anteil an der Finanzierung bemisst sich nach der Einwohnerzahl zum 31.12.2013 für die Jahre 2016 bis 2018.

<u>Berechnung</u>
9.816 EW zum 31.12.2013 x 2,09 € = 20.515,44 € und Jahr

Für das Jahr 2016 wurden neun Monate (April – Dezember) in Ansatz gebracht.

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
		0,00 €	

Ertrag		Aufwand	20.515,44 €

Investition/ Produktkonto	5.000,00 €	Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen	0,00 €	Auszahlungen	25.515,44 €

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

……

……

Gemeinde Südharz

Bemerkungen der Finanzverwaltung	……

……

……

……

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates